

Allgemeine Geschäftsbedingungen der elmocon Service und Betriebs GmbH

1. Allgemeines und Geltungsbereich

(1) Die elmocon Service und Betriebs GmbH, eingetragen zu FN 376262 b des Landes- als Handelsgerichts Linz, Galgenau 28, 4240 Freistadt (im Folgenden kurz „**Anbieter**“) stellt registrierten Kunden (im Folgenden kurz „**Nutzer**“) bei bestehender Verfügbarkeit gegen Entgelt witterungsgeschützte und verschließbare Fahrradabstellboxen (im Folgenden kurz „**SAFETYDOCK Boxen**“) und Schließfächer (im Folgenden kurz „**SAFETYDOCK Schließfächer**“), Ladestationen für Elektroautos (im Folgenden kurz „**SAFETYDOCK Ladesäulen**“) sowie E-Bikes (im Folgenden kurz „**SAFETYDOCK Leihräder**“) zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

(2) Die Bewachung von in SAFETYDOCK Boxen oder SAFETYDOCK Schließfächern eingebrachten Sachen ist nicht Vertragsgegenstand.

(3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „**AGB**“) gelten für die Registrierung und Benützung von SAFETYDOCK Boxen, SAFETYDOCK Schließfächern, SAFETYDOCK Leihrädern und SAFETYDOCK Ladesäulen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB der Nutzer werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil. Diese AGB gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Anbieter und den Nutzern, für die das Geschäft nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört.

(4) Der Nutzer erwirbt gemäß diesen AGB die Berechtigung, ein verkehrs- und betriebssicheres Fahrrad sowie die üblicherweise damit transportierten Gegenstände des täglichen Gebrauchs (wie beispielsweise Einkäufe) in einer SAFETYDOCK Box abzustellen und aufzubewahren, Gegenstände in SAFETYDOCK Schließfächern zu verschließen, SAFETYDOCK Leihräder zu mieten oder Elektroautos an SAFETYDOCK Ladesäulen zu laden. Bestehende Beschränkungen (z.B. Reservierungen oder beschränkte Abstelldauer) gemäß diesen AGB sind dabei strikt zu beachten.

(5) Als Nutzer werden ausschließlich natürliche Personen zugelassen, die zum Zeitpunkt der Registrierung (vgl. dazu Punkt 2.) bzw. zum Zeitpunkt der Testnutzung (vgl. dazu Punkt 10.) das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Nutzer von der Registrierung ohne Angabe von Gründen auszuschließen. Von diesen AGB abweichende Einzelabreden sind dem Nutzer vom Anbieter schriftlich zu bestätigen.

(6) Der Anbieter behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Eine entsprechende Änderung und die aktuellen AGB werden dem Nutzer per E-Mail an die dem Anbieter zuletzt bekanntgegebene E-Mail Adresse mitgeteilt und auf der Website des Anbieters veröffentlicht. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als genehmigt. Auf diese Folge wird der Nutzer in der Benachrichtigungsmail ausdrücklich hingewiesen.

2. Registrierung

(1) Voraussetzung für die Nutzung von SAFETYDOCK Boxen, SAFETYDOCK Schließfächern, SAFETYDOCK Ladesäulen sowie SAFETYDOCK Leihrädern ist die Registrierung des Nutzers beim Anbieter. Durch die erfolgreiche Registrierung kommt zwischen dem Anbieter und dem Nutzer ein Rahmenvertrag zustande. Der Nutzer muss hierfür über einen Internetzugang und/oder ein geeignetes Gerät (Smartphone, Tablett) verfügen, das den technischen Anforderungen der SAFETYDOCK Buchungsoberfläche und/oder der SAFETYDOCK App genügt. Die SAFETYDOCK Buchungsoberfläche und die SAFETYDOCK App sind auf der Internetseite des Anbieters unter www.safetydock.com abrufbar. Die SAFETYDOCK App steht dort zum kostenlosten Download bereit.

(2) Durch das Anhängen des Kästchens „Ich akzeptiere die AGB“ akzeptiert der Nutzer die AGB des Anbieters. In derselben Form wird den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und dem Einzug des Nutzungsentgeltes mittels SEPA-Lastschriftverfahren zugestimmt.

(3) Die Registrierung erfolgt auf der Website des Anbieters unter <https://booking.safetydock.at>. Die Angaben des Nutzers bei der Registrierung müssen richtig und vollständig sein. Mit Erhalt der elektronischen Registrierungsbestätigung des Anbieters wird der Kunde als Nutzer bestätigt. Gleichzeitig erhält der Nutzer Zugangsdaten (Aktivierungscode), um eine beliebige RFID-Karte (z.B. Bankomarkarte, ...) als Bedienkarte für die SAFETYDOCK Boxen vor Ort freizuschalten. ---

(4) Nach Abschluss des Registrierungsprozesses erhält der Nutzer – für den Fall, dass dieser keine eigene RFID-Karte nutzt – auf Bestellung eine durch den Anbieter entgeltlich ausgestellte Kundenkarte. Die Kundenkarte wird dem Nutzer binnen 5 Werktagen ab erfolgreicher Bestellung an die im Zuge der Registrierung vom Nutzer bekanntgegebene Anschrift per Post gegen das im Zuge der Bestellung vereinbarte Entgelt zugeschickt.

3. Reservierung von SAFETYDOCK Boxen und SAFETYDOCK Leihrädern und SAFETYDOCK Schließfächer

Nutzer können SAFETYDOCK Boxen, SAFETYDOCK Leihräder und SAFETYDOCK Schließfächer reservieren. Dazu kann der Nutzer über die SAFETYDOCK App oder die SAFETYDOCK Buchungsoberfläche solche verfügbaren SAFETYDOCK-Dienstleistungen reservieren. Sind solche SAFETYDOCK-Dienstleistungen verfügbar, erhält der Nutzer eine Reservierungsbestätigung. Auf der Reservierungsbestätigung ist jener Zeitraum definiert, innerhalb dessen die reservierten SAFETYDOCK-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können oder mittels SAFETYDOCK Buchungsoberfläche oder SAFETYDOCK App die jeweilige Reservierung kostenfrei storniert werden kann. Erfolgt keine rechtzeitige Stornierung, wird dem Nutzer die für diesen Fall ausdrücklich vereinbarte Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, wenn die SAFETYDOCK-Dienstleistungen aus Gründen, die der Anbieter zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen werden können. Die Reservierung selbst ist für den Fall der nachfolgenden Inanspruchnahme der reservierten SAFETYDOCK-Dienstleistungen oder bei rechtzeitiger Stornierung entgeltfrei.

4. Buchung am SAFETYDOCK Terminal

(1) Nutzer können auch ohne Reservierung eine SAFETYDOCK Box, ein SAFETYDOCK Leihrad, SAFETYDOCK Schließfächer oder SAFETYDOCK Ladesäulen nutzen, indem die Buchung durch Identifizierung am SAFETYDOCK Terminal und Auswahl der gewünschten SAFETYDOCK Dienstleistung erfolgt.

(2) SAFETYDOCK Ladesäulen können nicht reserviert werden. Eine Nutzung derselben erfolgt ausschließlich durch eine Buchung direkt am SAFETYDOCK Terminal.

5. Abschluss von Einzelverträgen

Mit dem Öffnen der gewünschten SAFETYDOCK Box oder des gewünschten SAFETYDOCK Schließfaches, der Entnahme des gewünschten SAFETYDOCK Leihrads oder dem Beginn des Ladevorgangs an der gewünschten SAFETYDOCK Ladesäule durch Anstecken der Ladevorrichtung am Elektroauto, wird der Einzelvertrag zwischen dem Anbieter und dem Nutzer abgeschlossen.

6. Nutzung von SAFETYDOCK Boxen und SAFETYDOCK Schließfächern

(1) Je nach Wahl des Nutzers stehen die SAFETYDOCK Boxen und die SAFETYDOCK Schließfächer den registrierten Nutzern entweder zur temporären Nutzung mit einer durch den Anbieter in der jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelvertrages aktuellen Tarifordnung bestimmten maximalen Mietzeit, in der Regel 72 Stunden, oder zur dauerhaften Nutzung zum jeweils in den Tarifbedingungen festgelegten Fixpreis pro gewähltem Intervall zur Verfügung. Es gelten die Tarifbestimmungen gemäß der jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelvertrages aktuellen Tarifordnung.

(2) Im Falle einer dauerhaften (im Sinne einer über eine länger Zeit andauernden sich in regelmäßigen Abständen wiederholenden) Nutzung einer SAFETYDOCK Box oder eines SAFETYDOCK Schließfaches kann die Gültigkeitsdauer vom Nutzer unterschiedlich über die SAFETYDOCK App oder die SAFETYDOCK Buchungsoberfläche definiert werden. Die Nutzungsdauer verlängert sich automatisch um das jeweils eingestellte Intervall. Der Nutzer wird vor Ablauf eines Intervalls per E-Mail über die automatische Verlängerung informiert und in dieser Benachrichtigung ausdrücklich auf die automatische Verlängerung hingewiesen, sollte eine Stornierung nicht zum Ende eines Intervalls erfolgen. Der Nutzer kann die Verlängerung jederzeit durch eine Stornierung über die SAFETYDOCK App, die SAFETYDOCK Buchungsoberfläche beenden. Nach einer Stornierung läuft die Nutzungsdauer noch bis zum Ende des eingestellten Intervalls.

(3) Das Öffnen der SAFETYDOCK Boxen und der SAFETYDOCK Schließfächer ist rund um die Uhr möglich. Die jeweilige Mietzeit beginnt mit Abschluss des Einzelvertrages (d.h. mit dem Öffnen der gewünschten SAFETYDOCK Box oder des gewünschten SAFETYDOCK Schließfaches) und endet im Falle der temporären Nutzung, wenn der Nutzer den Schließvorgang ordnungsgemäß beendet hat, im Falle der dauerhaften Nutzung durch Stornierung mit Ende des eingestellten Intervalls.

(4) In jeder SAFETYDOCK Box besteht zudem die Möglichkeit, mit einem vom Nutzer mitgebrachten Ladegerät ein in der SAFETYDOCK Box abgestelltes E-Bike aufzuladen. Der Ladevorgang beginnt mit dem Schließen der Tür der SAFETYDOCK Box. Die E-Bikes müssen für die an der Ladestation vorhandenen Ladespannung (230 V) geeignet und zugelassen sein. Der Kunde ist verpflichtet, sich genauestens mit der Bedienung der Ladestation vertraut zu machen, bevor er sein E-Bike auflädt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor jeder Benützung über die äußerliche Unversehrtheit der Ladestation zu vergewissern. Für den Kunden erkennbare Mängel, insbesondere an den Schutzvorrichtungen und an den Anschlussdosen, sind dem Anbieter unverzüglich über die auf der Website des Anbieters oder am SAFETYDOCK Terminal angegebene Servicenummer +43 (0)732 776277 oder per E-Mail unter info@safetydock.com zu melden. In solchen Fällen darf der Nutzer die Ladestation nicht nutzen.

(5) Zudem besteht die Möglichkeit, Elektrogeräte des Nutzers mit einem vom Nutzer mitgebrachten Ladegerät in einem SAFETYDOCK Schließfach zu laden. Der Ladevorgang beginnt mit dem Schließen der Tür des SAFETYDOCK Schließfaches. Die Elektrogeräte des Nutzers müssen für die am SAFETYDOCK Schließfach vorhandenen Ladespannung (230 V) geeignet und zugelassen sein. Der Kunde ist verpflichtet, sich genauestens mit der Bedienung der Ladevorrichtung vertraut zu machen, bevor er sein Elektrogerät auflädt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor jeder Benützung über die äußerliche Unversehrtheit der Ladevorrichtung zu vergewissern. Für den Kunden erkennbare Mängel, insbesondere an den Schutzvorrichtungen und an den Anschlussdosen, sind dem Anbieter unverzüglich über die auf der Website des Anbieters oder am SAFETYDOCK Terminal angegebene Servicenummer +43 (0)732 776277 oder per E-Mail unter info@safetydock.com zu melden. In solchen Fällen darf der Nutzer die Ladevorrichtung nicht nutzen.

7. Entfernung von Gegenständen in SAFETYDOCK Boxen und SAFETYDOCK-Schließfächern

Der Nutzer wird (i) im Fall einer temporären Nutzung nach Ablauf der maximalen Mietzeit von 72 Stunden, (ii) im Fall einer dauerhaften Nutzung nach Stornierung und Ablauf des gewählten Intervalls, per E-Mail an die dem Anbieter zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse oder per SMS über eine angemessene Abholfrist verständigt, sofern er die eingebrachten Gegenstände nicht zum Ende der maximalen Mietzeit bzw. nach Stornierung zum Ende des gewählten Intervalls entfernt, und die damit verbundenen Räumungskosten verständigt. Nach Ablauf der Abholfrist entfernt der

Anbieter oder von ihm beauftragte Dritte die in der SAFETYDOCK Box oder im SAFETYDOCK Schließfach abgelegten Gegenstände auf Kosten des Nutzers in vereinbarter Höhe und lagert diese an einem geeigneten Ort. Holt der Nutzer die eingelagerten Gegenstände nicht innerhalb von sechs Monaten ab, ist der Anbieter berechtigt, die eingelagerten Gegenstände zu verwerten oder zu entsorgen. Verderbliche Gegenstände können entsprechend früher entsorgt werden. Der Anbieter ist berechtigt, gegen den Nutzer bestehende Ansprüche aus einem etwaigen Verwertungserlös der eingelagerten Gegenstände zu befriedigen. Ein darüber hinausgehender Verwertungserlös wird dem nachweisbar Berechtigten ausgefolgt.

8. Nutzung von SAFETYDOCK Leihrädern

(1) Ist bei der jeweiligen Anlage ein freies SAFETYDOCK Leihrad verfügbar oder wurde ein SAFETYDOCK Leihrad zuvor vom Nutzer reserviert, kann dieses beim SAFETYDOCK entnommen werden. Mit der Entnahme des SAFETYDOCK Leihrads kommt ein Einzelvertrag zwischen dem Nutzer und dem Anbieter über das entnommene SAFETYDOCK Leihrad über einen Zeitraum nach Wahl des Nutzers zustande. Es gelten die Tarifbestimmungen gemäß der jeweils aktuellen Tarifordnung.

(2) Die Nutzungsdauer beginnt mit dem Abschluss des Einzelvertrages (d.h. mit der Entnahme des gewünschten SAFETYDOCK Leihrads) und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des SAFETYDOCK Leihrades am SAFETYDOCK Terminal. SAFETYDOCK Leihräder können von den Nutzern jederzeit an einer beliebigen SAFETYDOCK Station mit freien Boxen zurückgegeben werden. Bei Überschreitung der maximalen Nutzungszeit in Höhe von 72 Stunden hat der Nutzer an den Anbieter ein angemessenes Entgelt in der Höhe von zu leisten.

(3) Der Nutzer ist berechtigt, das SAFETYDOCK Leihrad in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regeln der Straßenverkehrsordnung ausschließlich im Straßenverkehr zu nicht gewerblichen Zwecken selbst zu benutzen. Dem Nutzer ist es insbesondere untersagt, das SAFETYDOCK Leihrad an Dritte weiterzugeben und Personen auf dem SAFETYDOCK Leihrad mitzunehmen. Ebenso ist dem Nutzer die Benutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt mit einem SAFETYDOCK Leihrad sowie die Benutzung eines SAFETYDOCK Leihrads in durch Alkohol oder Suchtgiften beeinträchtigtem Zustand untersagt. Bei Verstößen gegen diese AGB ist der Anbieter zur sofortigen Abnahme des SAFETYDOCK Leihrades berechtigt. Die dem Nutzer verrechnete Zeit läuft diesfalls bis zur nächsten

Einstellung des SAFETYDOCK Leihrades bei einem SAFETYDOCK Terminal durch den Anbieter, welche unverzüglich erfolgt.

9. Nutzung von SAFETYDOCK Ladesäulen

(1) Elektroautos können an SAFETYDOCK Ladesäulen geladen werden. Mit dem Anschließen des Steckers am Elektroauto und der Anmeldung des Nutzers mit ihrer Kundenkarte oder mit einer Karte mit RFID-Funktion am SAFETYDOCK Terminal kommt ein Einzelvertrag zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande. Ein Elektroauto kann an einer SAFETYDOCK Ladesäule zeitlich unbeschränkt geladen werden. Es gelten die Tarifbestimmungen gemäß der jeweils aktuellen Tarifordnung.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, sich genauestens mit der Bedienung der Ladestation vertraut zu machen bevor er sein Elektroauto auflädt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor jeder Benutzung über die äußerliche Unversehrtheit der Ladestation zu vergewissern. Für den Kunden erkennbare Mängel, insbesondere am Ladekabel, an den Schutzvorrichtungen und an den Anschlussdosen sind dem Anbieter unverzüglich über die auf der Website oder am SAFETYDOCK Terminal angegebene Servicenummer +43 (0) 732 776277 oder per E-Mail unter info@safetydock.com zu melden. In solchen Fällen darf der Kunde die Ladestation nicht nutzen.

10. Kennenlern-Funktion

SAFETYDOCK Radboxen, SAFETYDOCK Schließfächer und SAFETYDOCK Ladesäulen können kostenfrei getestet werden. Ein Test kann nur durchgeführt werden, wenn der jeweilige Benutzer eine gültige Mobiltelefonnummer am SAFETYDOCK Terminal bekannt gibt. Der Testcode wird dem Benutzer in der Folge per SMS an diese Nummer versendet. Pro Mobiltelefonnummer können maximal drei Tests durchgeführt werden.

11. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet

- die SAFETYDOCK Box, das SAFETYDOCK Leihrad, das SAFETYDOCK Schließfach und die SAFETYDOCK Ladesäule pfleglich, schonend und gemäß diesen AGB zu nutzen. Schriftlichen oder mündliche Anweisungen des Anbieters hat der Nutzer umgehend zu entsprechen;
- Beschädigungen, Verschmutzungen (welche über den üblichen Gebrauch hinausgehen) und technische Gebrechen der SAFETYDOCK Boxen, SAFETYDOCK Schließfächer, SAFETYDOCK Leihräder oder SAFETYDOCK Ladesäulen sowie in SAFETYDOCK Boxen oder SAFETYDOCK Schließfächern zurückgelassene Gegenstände sind unverzüglich dem SAFETYDOCK Servicecenter über die auf der Website des Anbieters oder am SAFETYDOCK Terminal angegebene Servicenummer +43 (0) 732 776277 oder per E-Mail unter info@safetydock.com mitzuteilen. Erfolgt diesbezüglich keine Mitteilung, so wird bis zum Nachweis des Gegenteils davon ausgegangen, dass der vertragswidrige Zustand diesem Nutzer zuzurechnen ist, welcher in der Folge auch die Kosten der Reinigung, der Reparatur und der Entfernung zu tragen sowie einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen hat;
- sicherzustellen, dass die eingestellten Gegenstände keine Gefahr für fremdes Eigentum oder fremde Gesundheit darstellen; insbesondere, dass von den eingestellten Gegenständen keine Emissionen (wie etwa Lärm, Schmutz oder Geruchsbelästigungen) ausgehen;
- die eingestellten Gegenstände samt Sicherungsmittel bei Ende der Mietdauer zu entfernen;
- das Entgelt für die Nutzung der SAFETYDOCK Boxen, SAFETYDOCK Schließfächer, SAFETYDOCK Leihräder sowie SAFETYDOCK Ladesäulen gemäß der jeweils geltenden Tarifordnung fristgerecht und vollständig zu bezahlen;
- keine lebenden oder toten Tiere, leicht verderbliche Lebensmittel, leicht entzündliche oder explosive Stoffe und Abfälle anderer Art in die SAFETYDOCK Boxen oder SAFETYDOCK Schließfächer einzustellen oder dort zurückzulassen;
- die SAFETYDOCK Boxen als Unterkunft oder Unterstand zu verwenden;

- die SAFETYDOCK Boxen oder die SAFETYDOCK Schließfächer für die Begehung von Straftaten zu verwenden;
- die SAFETYDOCK Boxen oder SAFETYDOCK Schließfächer zu gewerblichen Tätigkeiten zu verwenden;
- in oder in unmittelbarer Nähe von SAFETYDOCK Boxen, SAFETYDOCK Leihrädern, SAFETYDOCK Schließfächern oder SAFETYDOCK Ladesäulen zu rauchen oder mit leicht brennbaren Stoffen zu hantieren;
- eigenmächtig Reparaturen oder Umbauten an oder in den SAFETYDOCK Boxen und SAFETYDOCK Schließfächern, an SAFETYDOCK Leihrädern oder SAFETYDOCK Ladesäulen durchzuführen oder durchführen zu lassen;
- unverzüglich nach Entnahme und vor jeder Benützung eines SAFETYDOCK Leihrades zu überprüfen, ob das SAFETYDOCK Lehrad funktionstüchtig und verkehrssicher ist und wenn dies nicht der Fall ist, das SAFETYDOCK Lehrad nicht zu benutzen und unverzüglich als fehlerhaft zurückzugeben;
- einen Diebstahl oder Verlust des SAFETYDOCK Leihrads unverzüglich dem Anbieter und der nächstgelegenen Polizeidienststelle zu melden, sowie dem Anbieter eine Kopie der Anzeige zur Verfügung zu stellen;
- allfällige Beschädigungen eines SAFETYDOCK Leihrads, die während der Benutzung entstanden sind, dem Anbieter unverzüglich zu melden.

12. Tarifordnung

Die jeweils aktuelle Tarifordnung ist auf der Website des Anbieters unter <https://booking.safetydock.at> als auch auf der SAFETYDOCK App oder dem jeweiligen SAFETYDOCK Terminal ersichtlich. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten ausschließlich die Preise und Gebühren zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Einzelvertrages (d.h. mit dem Öffnen der gewünschten SAFETYDOCK Box oder des gewünschten SAFETYDOCK Schließfaches, der Entnahme des gewünschten SAFETYDOCK Leihrads oder dem Beginn des Ladevorgangs an der gewünschten SAFETYDOCK Ladesäule).

13. Zahlungsmethode

(1) Um SAFETYDOCK Boxen, SAFETYDOCK Schließfächer, SAFETYDOCK Leihräder oder SAFETYDOCK Ladesäulen nutzen zu können, muss sich der Nutzer über die SAFETYDOCK App oder die SAFETYDOCK Buchungsoberfläche gemäß Punkt 2. dieser AGB registrieren. Dazu muss der Nutzer seine Bankverbindung angeben und eine Einzugsermächtigung erteilen. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum Zehnten des Folgemonats per Email an den Nutzer unter gleichzeitigem Einzug des Nutzungsentgeltes mittels SEPA-Lastschrift.

(2) Der Nutzer hat die Daten der Zahlungsmethode (Name, Anschrift, Kontodaten, Bankverbindung, etc.) vollständig und richtig anzugeben und eigenständig auf aktuellem Stand zu halten. Bei unvollständigen, unrichtigen oder veralteten Datenangaben behält sich der Anbieter das Recht vor, den Nutzer von der Nutzung der Leistungen des Anbieters (vorübergehend) auszuschließen.

(3) Der Nutzer ist nicht berechtigt, Gegenforderungen des Anbieters gegen eigene Forderungen aufzurechnen, außer bei Zahlungsunfähigkeit des Anbieters, wenn es sich um eine Gegenforderung des Nutzers handelt, die im rechtlichen Zusammenhang mit seinen Verbindlichkeiten steht, wenn über die Gegenforderung des Nutzers ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt und wenn der Anbieter die Gegenforderung des Nutzers anerkannt hat.

(4) Kommt der Nutzer mit der Zahlung in Verzug, so kann der Anbieter das Benutzerkonto des Nutzers nach vorheriger erfolgloser Abmahnung bis zur vollständigen Zahlung sperren.

14. Zurückbehaltungsrecht / Pfandrecht des Anbieters

(1) Zur Sicherung der Entgeltforderung des Anbieters gegen den Nutzer sowie aller im Zusammenhang mit der Nutzung der SAFETYDOCK Boxen, SAFETYDOCK Schließfächer, SAFETYDOCK Leihräder oder SAFETYDOCK Ladesäulen dem Anbieter gegenüber dem Nutzer entstehenden Forderungen steht dem Anbieter ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein Pfandrecht an den eingebrachten Gegenständen zu.

(2) Zur Sicherung des Zurückbehaltungsrechtes / Pfandrechtes kann der Anbieter durch geeignete Mittel die Entfernung der eingebrachten Gegenstände verhindern (Immobilisierung).

15. Beendigung des Einzelvertrags

(1) Um den Einzelvertrag zu beenden, hat der Nutzer die eingestellten Gegenstände aus der ausgewählten SAFETYDOCK Box oder dem SAFETYDOCK Schließfach zu entfernen und die SAFETYDOCK Box oder das SAFETYDOCK Schließfach ordnungsgemäß zu verschließen, das SAFETYDOCK Leihrad ordnungsgemäß zurückzustellen bzw. den Ladevorgang bei einer SAFETYDOCK Ladesäule ordnungsgemäß zu beenden.

(2) Kann der Nutzungsvertrag aus verschiedenen Gründen nicht beendet werden, so hat der Nutzer umgehend das SAFETYDOCK Servicecenter über die auf der Website des Anbieters oder am SAFETYDOCK Terminal angegebene Servicenummer +43(0) 732 776277 oder per E-Mail unter info@safetydock.com zu verständigen. Trifft den Nutzer an der erfolglosen Beendigung kein Verschulden, wird ihm dafür kein zusätzliches Entgelt verrechnet.

16. Beendigung des Rahmenvertrags

Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Das Recht der Vertragsteile zu einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

17. Verfügbarkeit / Gewährleistung

Der Anbieter leistet keine Gewähr für eine ständige Verfügbarkeit der Leistungen gemäß diesen AGB. Ausweichzeiten durch Wartungen, Software-Updates und aufgrund von Umständen (wie etwa technische Probleme Dritter, höhere Gewalt), die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen und daher von ihm auch nicht zu vertreten sind und durch die von ihm angebotene Leistungen nicht erreichbar sind, können nicht ausgeschlossen werden.

18. Haftung

(1) Der Anbieter haftet für den Ersatz von Schäden, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag von ihm, seinen Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur für den Fall, dass die Verursachung dieser Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde. Die damit einhergehenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden. Der Anbieter haftet weiters nicht für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch höhere Gewalt entstehen.

(2) Der Anbieter haftet nicht für Gegenstände, die in den Boxen vergessen oder nach Beendigung der Mietzeit zurückgelassen werden. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Beendigung des Nutzungsvertrages alle persönlichen Gegenstände entfernt werden.

(3) Der Anbieter übernimmt für die in den SAFETYDOCK Boxen bzw. SAFETYDOCK Schließfächern abgestellten Gegenstände auch im Diebstahls- oder Verlustfall keine Haftung. Die eingelagerten Gegenstände sind nicht versichert und können auch nicht beim Anbieter versichert werden.

(4) Der Nutzer haftet für sämtliche, von ihm verursachten und verschuldeten Schäden und Nachteile, die dem Anbieter durch die Nutzung der SAFETYDOCK Boxen, SAFETYDOCK Schließfächer, SAFETYDOCK Leihräder oder SAFETYDOCK Ladesäulen entstehen.

(5) Der Nutzer verpflichtet sich zu einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 35,00, sofern er eine SAFETYDOCK Box oder ein SAFETYDOCK Schließfach verunreinigt hinterlässt oder die eingestellten Gegenstände bei Vertragsende nicht vollständig entfernt.

19. Allgemeine Bestimmungen

(1) Für Rechtsstreitigkeiten mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

(2) Es kommt österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts zur Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch.

(3) Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich an die zuletzt schriftlich bekanntgegebene E-Mail oder Postadresse des jeweiligen anderen Vertragspartners zu erfolgen.

St. Oswald bei Freistadt, am 11.09.2018

ELMOCON Service und Betriebs GmbH